

Betriebsinhabernummer / Persönliche Identifizierungs-Nummer (PIN)

Für die Anmeldung im Meldeprogramm für Wirtschaftsdünger ist eine gültige Betriebs- bzw. Zulassungsnummer mit einem persönlichen Kennwort (PIN) erforderlich.

Es stehen Ihnen folgende Anmeldemöglichkeiten zur Verfügung:

- Für diejenigen, die einen Gemeinsamen Agrarantrag stellen: Zugang ZID/HIT

Hierfür benötigen Sie die gültige Personenidentnummer und die PIN, die Sie für den Zugang zum Agrarportal-Hessen bzw. auch zur Umbuchung von Zahlungsansprüchen in der ZID-Datenbank nutzen.

Bitte geben Sie die 000 + ihren siebenstelligen Personenident (PI-Nummer) unter Betriebsnummer ein.

PIN vergessen: Sie können diesen unter www.agrarportal-hessen.de oder direkt auf der ZID-Seite zurücksetzen lassen.

(Hinweis: Eine ZID-PIN-Nummer verliert nach vier Wochen ihre Gültigkeit und muss unter www.agrarportal-hessen.de oder direkt auf der ZID-Seite erneuert werden)

- Für Betreiber einer Biogasanlage: Zugang Biogas

Hierfür benötigen Sie die Zulassungsnummer für ihre Biogasanlage nach Verordnung (EG) Nr. 1069/2009 (tierische Nebenprodukte). Die Nr. beginnt mit „276 06“ und endet in der Regel mit einer „11“ z. B.: 276 06 999 9999 11
Hinweis: Statt „276 06“ kann die Nr. in ihren Unterlagen auch mit „DE 06“ beginnen.

Den benötigten PIN können Sie beim RP Kassel beantragen. Dazu füllen Sie bitte das Formular „Beantragung einer Betriebsnummer und / oder PIN“ unter ([Wirtschaftsdünger-Verbringungsverordnung | Regierungspräsidium Kassel \(hessen.de\)](http://www.wirtschaftsduenger-verbringungsverordnung.de)) aus. Das RP Kassel schickt Ihnen den benötigten PIN danach per Post zu.

PIN vergessen: Haben Sie die PIN für den Zugang Biogas vergessen, so können Sie einen neuen PIN beim RP Kassel unter [Wirtschaftsdünger-Verbringungsverordnung | Regierungspräsidium Kassel \(hessen.de\)](http://www.wirtschaftsduenger-verbringungsverordnung.de) anfordern.

Betreiben Sie sowohl einen landwirtschaftlichen Betrieb wie auch eine Biogasanlage, wählen Sie bitte die Art des Zugangs danach aus, in oder aus welchem Betrieb es tatsächlich zu Wirtschaftsdüngerströmen kommt.

Zu- oder Abflüsse zum oder aus dem landwirtschaftlichen Betrieb = Zugang ZID/HIT wählen

Zu-oder Abflüsse zu oder aus einer Biogasanlage = Zugang Biogas wählen

- Für Andere, die den Pflichten der WDüngV unterliegen, z. B. Lohnunternehmer:
Zugang RPK

Steht Ihnen weder der HIT/ZID-Zugang noch der Zugang Biogas für Ihr Unternehmen zur Verfügung, können Sie einen Zugang beim RP Kassel beantragen. Dazu füllen Sie bitte das Formular „Beantragung einer Betriebsnummer und / oder PIN“ unter [Wirtschaftsdünger-Verbringungsverordnung | Regierungspräsidium Kassel \(hessen.de\)](#). Das RP Kassel vergibt dann eine RPK-Zulassungsnummer und den dazugehörigen PIN und übersendet diese per Post an Sie.

PIN vergessen: Haben Sie die PIN für den Zugang RPK vergessen, so können Sie einen neuen PIN beim RP Kassel unter [Wirtschaftsdünger-Verbringungsverordnung | Regierungspräsidium Kassel \(hessen.de\)](#) anfordern.